

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013**

Beschluss-Nr.: 256-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 51 Abs. 4 und 51 a GO LSA

Begründung:

Gem. § 51 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt kann eine Tagesordnung um dringende Angelegenheiten im nichtöffentlichen Teil erweitert werden, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und niemand der Aufnahme widerspricht.

Die Geschäftsordnung der Stadt Haldensleben sah eine andere Regelung vor. Diese wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 04.10.2012 beanstandet.

Gem. § 26 der Geschäftsordnung müssen Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sechs Wochen vor der Stadtratssitzung schriftlich eingereicht werden, also für die Sitzung am 28.02.13 am 16.01.13

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	14.02.2013	
Stadtrat	28.02.2013	

Anlagen:

Anlage 1: 3. Änderung der Geschäftsordnung
Anlage 2: Gegenüberstellung alte und neue Regelung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.07.2009 für den Stadtrat und die Ausschüsse.

Bürgermeister